

36. Jahrgang Nr. 49 vom 05.12.2008

Lions Club Euskirchen-Nordeifel überreicht Spende an Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel

Auszug aus der Ansprache des Präsidenten des Lions Club Euskirchen-Nordeifel, Dr. Michael Faber, anlässlich der Überreichung einer Spende für die Entwicklungszusammenarbeit an die "Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel" im Historischen Ratssaal des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel am 27.11.2008:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner, sehr geehrter Herr Ohlerth, meine sehr geehrten Damen und Herren, fast auf den Tag genau schon 15 Jahre lang verbindet die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel und die rund 200.000 Einwohner von Piéla, einem in seiner Fläche das Siebenfache des Kreises Euskirchen ausmachenden Distrikt im Osten des westafrikanischen Staates Burkina Faso, eine intensive und überaus gedeihliche Partnerschaft.

Und das ist Ihnen gelungen. Ich darf nur einige Beispiele nennen: 55 Trinkwasserbrunnen hat die Partnerschaft bislang für die rund 200.000 Burkiner in Piéla bauen können. [...] Zusammen mit der einheimischen Bevölkerung fördern Sie die Landwirtschaft, indem Sie den Grundwasserspiegel durch einfache, mit den Menschen vor Ort leicht zu bauende Regenwasser-Leitsysteme stabilisieren. [...] Sie unterstützen ein Heim für Mädchen, von denen mehr als 50 Prozent Vollwaisen sind, sie fördern das Gymnasium von Piéla mit Lehrmitteln und Möbeln. Krankenstationen könnten ohne die Versorgung mit allernotwendigster apparativer und medizinischer Ausstattung durch die Partnerschafts-Initiative keine ausreichende Hilfe leisten.

Ohne die Hilfe der Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel wäre die Einschulung armer Kinder nicht möglich, wäre ihre regel-

mäßige Versorgung mit Mahlzeiten in der Schule nicht gewährleistet. [...] Was mich an der Arbeit der Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel überzeugt, ist die Tatsache, dass sie nicht nur Hilfsgüter liefert und vor Ort technische Unterstützung bei der Verbesserung der Infrastruktur leistet, sondern sich aktiv auch um die Gewinnung einheimischer Multiplikatoren für edukative Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention einsetzt. Jugendliche aus Piéla gehen in die Schulen, um dort über die verbreitetsten Krankheiten und deren Prophylaxe aufzuklären: Hygienekrankheiten, Malaria und Aids. Burkina Faso liegt noch nicht an der Spitze der afrikanischen Staaten, was die HIV-Rate betrifft. Immerhin aber beträgt sie schon 6,5 Prozent der Bevölkerung, und insbesondere in Piéla ist die Entwicklung aufgrund der erwerbsbedingten Migration der Männer in Nachbarländer, in denen die Männer auch sexuellen Kontakt finden, Besorgnis erregend. [...] Es ist unsere Pflicht der Nächstenliebe, es entspricht unserer Pflicht als Christen, dass wir nicht erst dann helfen, wenn Menschen unter dieser schlimmen Krankheit leiden, sondern dass wir alle aufklärerischen Maßnahmen ergreifen, die effizient zur Minderung des Infektionsrisikos beitragen. Wenn wir unseren eigenen Kindern in den Schulen Aufklärungsunterricht zuteil werden lassen, dann ist es nichts anderes als eine unglaublich verantwortungslose Arroganz, wenn wir anderswo aus falsch verstandener Ethik mit aufgerichtetem Zeigefinger Menschen mit anderem soziokulturellem Hintergrund und Bildungsniveau diese Aufklärung und auch die konkrete präventive Unterstützung versagen.

Die Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel hat vor Ort ein Netzwerk sich sinnvoll ergänzender Entwicklungsprojekte geschaffen. Sie bezieht – der Vereinsname „Partnerschaft“ bezeugt Programm – die Erfahrungen der Menschen vor Ort mit ein, entwickelt und realisiert die Projekte gemeinsam mit ihnen. So schafft sie es,

dass sich die betroffenen Menschen mit den Maßnahmen identifizieren – nur so können die Maßnahmen zum Erfolg führen.

Aber auch hier bei uns heißt Piéla-Hilfe, partnerschaftlich zu helfen: Zahlreiche Einrichtungen – vom Kindergarten über Grundschulen bis zu Gymnasien in und um Bad Münstereifel – wirken in der Partnerschaft mit; sie pflegen Brieffreundschaften, sammeln für Kinder in Piéla oder haben gar Mikroprojekte im Rahmen des großen Projekt-Netzwerkes in Piéla übernommen. Viele Bürgerinnen und Bürger von Bad Münstereifel spenden regelmäßig Geld oder setzen sich als Paten für Bildung und ein besseres Leben der kleinen Burkinerinnen und Burkiner in Piéla ein. Und dies alles – mit wachsendem Engagement – seit nunmehr 15 Jahren.

In der Überzeugung von der Großartigkeit und Effizienz der Piéla-Hilfe antworten die Mitglieder des Lions-Club Euskirchen-Nordeifel, übrigens fast alle sind überzeugte Christen und, wie dies in unserer Region nun mal nicht anders sein kann, praktizierende Katholiken, auf den Adventsbrief der Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel mit einer Spende in Höhe von 1.000 Euro, und der Lions Club stellt in Aussicht, die Piéla-Hilfe weiter zu unterstützen.



Es ist mir eine Ehre, Ihnen, lieber Herr Ohlerth, diese Spende nun überreichen zu dürfen. Das ich dies im Saal des gotischen Rathauses von Bad Münstereifel tun darf, zeigt die enge Identifikation des Bürgermeisters, des Rates und der Bürgerschaft der Stadt Bad Münstereifel mit der Piéla-Hilfe.

Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Ohlerth, Ihren vielen Mitwirkenden und Ihren Part-

nern vor Ort eine weiterhin so erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit mit den Menschen in Piéla.

Schulung der Bediensteten der Stadtkasse

In der Zeit vom 09.12. bis einschl. 10.12.08 findet bei der Stadtkasse Bad Münstereifel eine Schulung statt. Während dieses Zeitraumes ist die Stadtkasse nur unter den Telefon-Nrn. 02253/505214 (Herr Hoffmann) und 02253/505217 (Frau Wald) zu erreichen.

Für allgemeine, die Stadtkasse betreffende persönliche Rückfragen, stehen Frau Wald und Herr Hoffmann (Zimmer Nr. 103) zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken sich die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse.

Aus der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 02.12.08

Der Bau- und Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.08 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

Friedhofsbedarfsplan der Stadt Bad Münstereifel

Von der Stadt Bad Münstereifel werden 15 Friedhöfe im Stadtgebiet betrieben.

Der Rat hatte die Verwaltung beauftragt, im Hinblick auf mögliche Friedhofs-erweiterungen eine Entscheidungshilfe in Form einer Friedhofsbedarfsplanung zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der zurückliegenden Daten der letzten zwanzig Jahre wurden die Sterbefälle und Bestattungsarten umfangreich statistisch ausgewertet.

So wurde u.a. ermittelt, dass die Sterberate in der Stadt Bad Münstereifel von 11,7 ‰ im Jahr 1988 (201 Sterbefälle) auf einen Durchschnittswert von 7,7 ‰ in 2007 (149 Sterbefälle) zurückgegangen ist. Die Entscheidung für eine Urnenbestattung hat im Untersuchungszeitraum deutlich zugenommen, und zwar von 13 ‰

Urnengräbern in 1998 auf 38 % im Jahr 2007. Die Untersuchung der Inanspruchnahme und Auslastung der Friedhöfe und Deckung des Grabstättenbedarfs hat zum Ergebnis, dass alle 15 Friedhöfe zum Teil hohe Überschüsse freier Grabstätten aufweisen. Als Konsequenz soll u.a. die Erweiterungsfläche des neu angelegten Effelsberger Friedhofs zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden.

Der Friedhofsbedarfsplan 2009 – 2015 der Stadt Bad Münstereifel wurde einstimmig beschlossen.

Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt gegen schriftliches Höchstgebot unter Zuschlagsvorbehalt folgende Grundstücke:

lfd. Nr. 1

Gemarkung Hohn, Flur 1, Nr. 200 tlw., Grünland, Größe: 0,2174 ha
(am Friedhof Hohn)

lfd. Nr. 2

Gemarkung Münstereifel, Flur 9, Nr. 53 tlw., Grünland, Größe: 0,1665 ha
(Auf dem Helten)

lfd. Nr. 3

Gemarkung Münstereifel, Flur 8, Nr. 212 tlw., Grünland, Größe: 0,1600 ha
(Auf dem Bungart)

lfd. Nr. 4

Gemarkung Houverath, Flur 48, Nr. 9 tlw., Los 43, Grünland, Größe: 0,2505 ha
(Auf der Heide)

lfd. Nr. 5

Gemarkung Houverath, Flur 48, Nr. 10 tlw., Los 44, Grünland, Größe: 0,2500 ha
(Auf der Heide)

Lagepläne können beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 15, Zimmer 150, 53902 Bad Münstereifel eingesehen werden.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Königfeld unter der Rufnummer 02253/505196.

Bei Interesse wird um Abgabe eines Angebotes im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Submission Landpacht“ bis zum **19.12.2008** an folgende Adresse gebeten:

Stadt Bad Münstereifel, Forstbetrieb
Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 09.12.2008, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2008
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a "Untere Windhecke" hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
4. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Münstereifel

5. Investitionsvorhaben Service-Wohnpark Trierer Straße
hier: Stellplatzangelegenheit
6. Neuwahl einer Schiedsperson;
hier: Vorstellung der Bewerber
7. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Neuwahl einer Schiedsperson
2. Klimaschutz-Nutzung von Sonnenenergie -
hier: u.a. Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. Investitionsvorhaben Service-Wohnpark Trierer Straße
hier: Stellplatzangelegenheit und Zufahrt über öffentliche Fläche
4. Neubau einer Großwasserrutsche im Eifelbad; hier: Auftragsvergabe
5. Straßenausbau Arloffter Weg in Bad Münstereifel-Iversheim Bereich BauGB;
hier: Abschluss Erschließungsvertrag
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Erbbaurecht Linderjahn

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Betriebsausschuss „Stadtwerke“

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur 25. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 11.12.2008, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"; Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 06.11.2008
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Wasser -
5. Wassergebühren 2009
6. Kanalbenutzungsgebühren 2009
7. Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
8. Benennung des Pflichtprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser und Abwasser
9. Abwasserbeseitigungskonzept;
hier: Fortschreibung gem. § 53 Abs. 1 LWG
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Anfragen und Mitteilungen;
Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Stadtwerke - Betriebsbereich Abwasser -

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Kanalerweiterung in Rupperath, Hünkehovener Kreuz und Harscheider Weg;
hier: Auftragsvergabe Verbindungssammler
2. Kanalsanierung in Eicherscheid;
hier: Auftragsvergabe für die Erneuerungsmaßnahme im Lingscheider Weg
3. Kanalsanierung in Bad Münstereifel;
hier: Auftragsvergabe für die Erneuerungsmaßnahme in der Delle
4. Straßenausbau Mühlenberg in Houverath;
hier: Auftragsvergabe für die Kanalerweiterung und für das Regulieren von Schachtabdeckungen und Einbauteilen Wasserleitung im Bauabschnitt
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Bernhard Müller
(Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76“Hotel/Senioren- heim-Schleidal“

Bekanntmachung des Aufstel- lungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 folgendes beschlossen:

1. „Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim-Schleidal“ aufzustellen. Der Bebauungsplan-Bereich erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Gemarkung Münstereifel, Flur 3, Flurstücke 16, 108, 112, 113 und 114, in Bad Münstereifel, Schleidal. Der beige-fügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Darüber hinaus wurde der Entwurf- und Offenlagebeschluss gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Betreuungseinrichtung für Pflegebedürftige zu schaffen. Zusätzlich soll weiterhin die Option für einen Beherbergungsbetrieb (Hotel) aufrecht erhalten werden.

Der betroffene Bereich ist den auf Seite 6 beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim Schleidal“ mit Be-

gründung und Textteil liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15.12.2008
bis einschließlich
23.01.2009**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

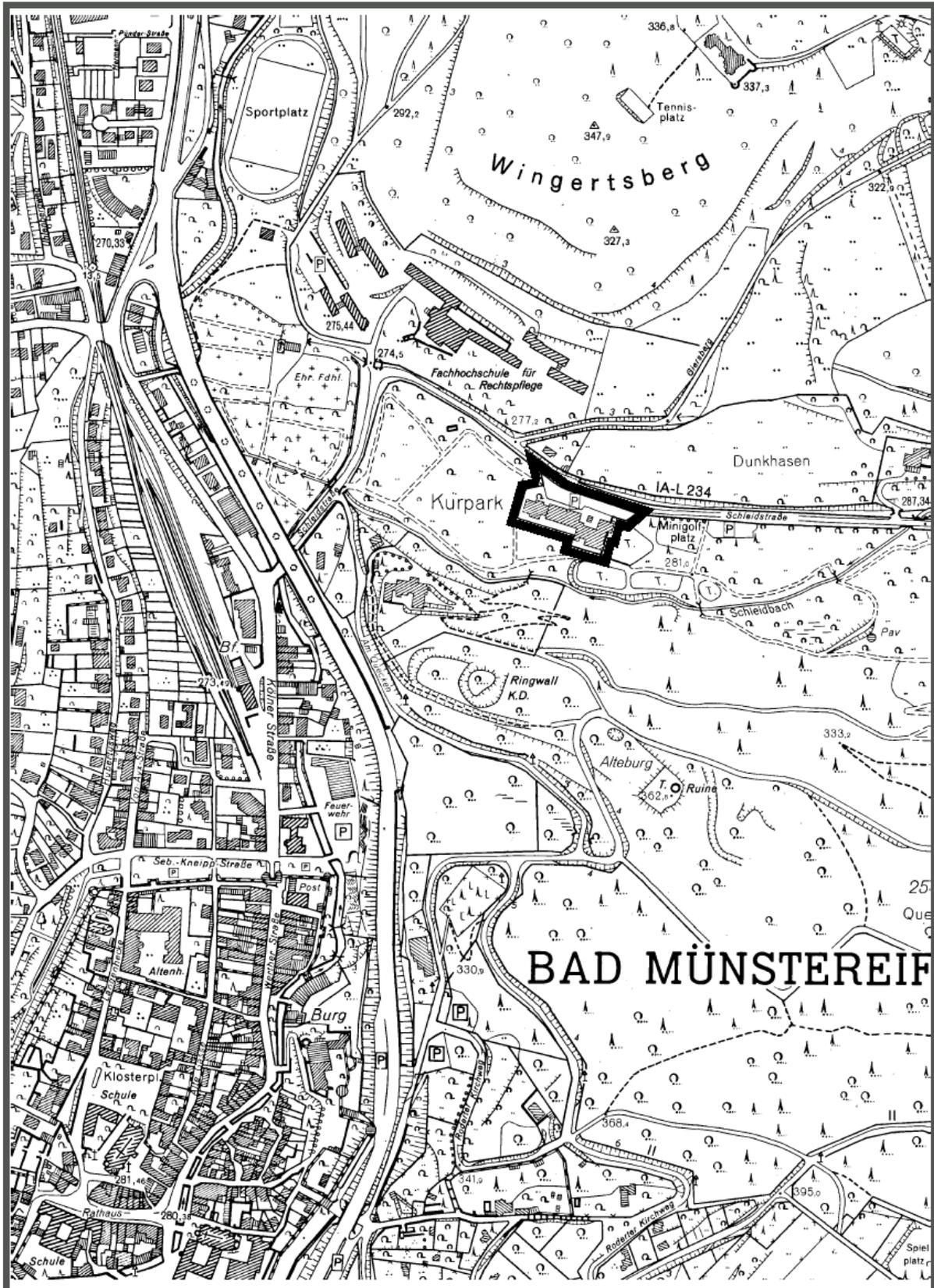
für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
**Am 24.12. und 31.12.2008 erfolgt keine
Offenlage.**

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 03.12.2008
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 76 "Hotel / Seniorenheim Schleidtal"

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

M. 1: 5000

23. Satzung vom 01.12.2008**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 25.11.2008 folgende 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

§ 1

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz- wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird von der Stadt die Straßenreinigung (Sommerreinigung) maschinell oder manuell durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) unabhängig von der Verkehrsbedeutung der Straße bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung 2,41 Euro jährlich. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend. Die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

2. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

a) dem überörtlichen Verkehr dient	0,76 Euro
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	0,77 Euro
c) dem Anliegerverkehr dient	0,78 Euro
d) dem Fußgängergeschäftsverkehr dient	0,80 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 25.11.2008 beschlossene 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 01.12.2008

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**13. Satzung vom 01.12.2008
zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel (Abfallentsorgungssatzung) vom 16.11.1992 in zurzeit geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 25.11.2008 folgende 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Es werden ein einheitlicher Grundpreis und daneben behälterbezogene Entsorgungsgebühren erhoben.“

§ 2

§ 2 erhält die Überschrift „Einheitlicher Grundpreis“; zudem erhalten die Absätze 1, 3 und 4 folgende neue Fassung:

- „(1) Für jede an die öffentliche Abfallentsorgung mit Abfallbehältern angeschlossene Benutzungseinheit wird ein einheitlicher Grundpreis in Höhe von 72,66 € jährlich erhoben.
- (3) Für jedes, auch im Rahmen von Tonnengemeinschaften, an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück wird der einheitliche Grundpreis für mindestens eine Benutzungseinheit erhoben.
- (4) Der einheitliche Grundpreis ist auch dann für jede auf dem angeschlossenen Grundstück vorhandene Benutzungseinheit zu entrichten, wenn für mehrere Benutzungseinheiten Abfallbehälter zur gemeinschaftlichen Benutzung vorgehalten werden.“

§ 3

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für jede Benutzungseinheit im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung, die vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle befreit ist (§ 9 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung) wird ein Gebührennachlass in Höhe von 41,42 € gewährt.“

§ 4

§ 4 - Entsorgungsgebühr - erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die in § 11 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel bezeichneten Abfallbehälter beträgt die Jahresgebühr eines Kaufgefäßes

a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	60 Ltr.	106,94 Euro
b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	80 Ltr.	142,58 Euro
c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	120 Ltr.	213,88 Euro
d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	240 Ltr.	427,75 Euro
d) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	660 Ltr.	2.352,62 Euro
e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	1.100 Ltr.	3.921,04 Euro

Bei Miete des Gefäßes erhöhen sich die vorstehend aufgeführten Jahresgebühren

a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	60 Ltr.	um	4,10 Euro
b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	80 Ltr.	um	4,10 Euro
c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	120 Ltr.	um	4,92 Euro
d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	240 Ltr.	um	5,54 Euro
d) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	660 Ltr.	um	40,98 Euro
e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	1.100 Ltr.	um	51,23 Euro

(2) Mit dem einheitlichen Grundpreis von 72,66 € ist die Bereitstellung und Leerung einer Biotonne mit wahlweise 80 oder 120 Ltr. Behältervolumen abgegolten. Wird anstelle des gebührenfreien Behälters eine 240 Ltr. Biotonne vorgehalten, so beträgt die hierfür zu entrichtende Zusatzgebühr 42,20 €/jährlich.

Werden über die Regelung des Satzes 1 hinaus zusätzliche Behälter für die Biomüllabfuhr vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr

a) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	80 Ltr.	28,14 Euro
b) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	120 Ltr.	42,20 Euro
c) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	240 Ltr.	84,41 Euro

(3) Bei Benutzung eines Abfall-Containers gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel beträgt die Entsorgungsgebühr für jeden angelieferten und abgefahrenen Container 138,38 Euro zuzüglich der für die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen in der jeweils gültigen Fassung tatsächlich anfallenden Gebühren.

Überschreitet die Aufstellung des Abfall-Containers - vom Tag der Anlieferung ab gerechnet - den Zeitraum von einer Woche, so wird eine Zusatzgebühr erhoben. Die Zusatzgebühr beträgt für jede weitere Woche der Aufstellung 15,43 Euro. Bei der Berechnung der Frist wird der Abfuhrtag nicht mitgerechnet.“

§ 5

§ 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) In den Fällen des § 4 Abs. 3 sind - über die in Absatz 1 Genannten hinaus - gebührenpflichtig der Abfallbesitzer und soweit es sich um die Entsorgung von Abfällen handelt, die verbotswidrig auf der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken abgelagert wurden, der Verursacher der Ablagerung.“

§ 6

§ 6 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) In den Fällen des § 4 Abs. 1 und 2 entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf die Anmeldung des Abfallbehälters folgenden Monats; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird. Zur ordnungsgemäßen Abmeldung ist die entwertete Gebührenkontrollmarke vorzulegen, es sei denn, der Behälter wird durch das Entsorgungsunternehmen eingezogen. In den Fällen des § 4 Abs. 3 beginnt die Gebührenpflicht mit dem Tag der Anlieferung des Containers.“

§ 7

§ 7 Absätze 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„(2) Die Gebühren nach §§ 2 und 4 Abs. 1 und 2 werden zu einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Auf Antrag ist die Fälligkeit der Gebühr für das laufende Kalenderjahr jeweils zum 01.07. festzusetzen.

(3) In den Fällen des § 4 Abs. 3 wird die Gebühr jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.“

§ 8

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 25.11.2008 beschlossene 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 01.12.2008

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Der Nikolaus kommt ins eifelbad!

Am Samstag, den **06.12.2008**, wird der Nikolaus das eifelbad besuchen. Ab **15:00 Uhr** schaut er sich den neuen Kleinkinderbereich an und begrüßt alle kleinen und großen Gäste.



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 08. Dezember 2008 wird

Eva Lanzerath

82 Jahre

Gartenstraße 6, Arloff

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 10. Dezember.2008

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenansprüche

- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Vereinsgespräch 2008

Die Termine für 2009 sind in Planung und in Bad Münstereifel ist es eine gute Tradition, die Abstimmung von Vereins- und anderen Veranstaltungen in einem gemeinsamen Treffen aller engeren Vereinsvorstände vorzunehmen. Zweck der Besprechung ist vor allem die Vermeidung von Terminkollisionen.

Zu diesem Termin laden Bürgermeister Büttner und die Städt. Kurverwaltung auf

**Donnerstag, 11. Dezember 2008,
20.00 Uhr**

in das Schützenhaus der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft auf der Burg ein. Bereits im Vorfeld sind die Vereine im Stadtgebiet mit einer Einladung angeschrieben worden, der ein Fragebogen mit Angaben für die Vereinskartei bzw. das Internet sowie ein Vordruck für die Meldung von Vereinsveranstaltungen 2009 beilagen.

Alle Vereinsverantwortlichen sind herzlich eingeladen, an diesem Termin teil zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass im Burgbereich keine Parkplätze für die Teilnehmer des Vereinsgesprächs zur Verfügung stehen, daher die dringende Bitte, auf einem der Parkplätze an der B 51 oberhalb der Burg zu parken.

Weihnachtsbaum- schmuck in städti- schen Gebäuden

Ein herzliches Dankeschön an die Kinder aus den städtischen Kindergärten Kalkar, Nöthen, Effelsberg und Hohn sowie ihren Erzieherinnen, die für die Weihnachtsbäume in den Verwaltungsgebäuden Marktstraße 11 und 15, in der städt. Kurverwaltung und im eifelbad den schönen Weihnachtsschmuck bastelten.

Die Bürger, Gäste und Besucher des eifelbades, der Kurverwaltung und Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel können sich an den wunderschön geschmückten Weihnachtsbäumen in den vorgenannten städtischen Gebäuden erfreuen.



Kinder des Kindergartens Kalkar schmücken den Weihnachtsbaum im Foyer Rathaus, Marktstraße 11



Kinder des Kindergartens Nöthen schmücken den Weihnachtsbaum im Foyer Rathaus, Marktstraße 15



Kinder des Kindergartens Effelsberg schmücken den Weihnachtsbaum in der Kurverwaltung

Bundesweiter Vorlesetag

Am Donnerstag, 20.11.2008, dem bundesweiten Vorlesetag, kamen die Kinder der Städt. GGS Bad Münstereifel in einen besonderen Genuss.

12 VorleserInnen besuchten am Morgen die Schule, um den Kindern vorzulesen. Während der/die VorleserIn im Klassenraum blieb, wanderten die Kinder, nachdem eine Geschichte zu Ende war, zum nächsten Klassenraum, um dort einer neuen Geschichte, vorgetragen von einem anderen Vorleser, gebannt zu lauschen. Ein ganz toller Vormittag urteilten am Ende Kinder und Erwachsene.



Nikoläuse des städt. Kindergarten Mutscheid ziehen durchs Dorf

Am Dienstag, den 2. Dezember war es wieder so weit und die Kinder des städt. Kindergarten Mutscheid machten sich wieder auf den Weg zu den Häusern im Dorf, um als kleine Nikoläuse verkleidet für die Dorfbewohner zu singen und ihnen mit einem kleinen Geschenk die Adventszeit zu versüßen. In diesem Jahr verteilten die Nikoläuse selbst gebastelte Engelskarten mit einem Rezept von Engelküchlein an die Dorfbewohner. Die Kinder wünschten eine schöne Vorweihnachtszeit und bekamen zum Dank an der ein oder anderen Tür weihnachtliche Köstlichkeiten. (Äpfel, Nüsse, Rosinen, Schokolade, ...) Im Kindergarten angekommen wärmten sich die Kinder bei einer warmen Tasse Kakao wieder auf und freuten sich, so vielen Menschen eine Freude gemacht zu haben.

Es ist eine schöne Tradition, so die Erzieherinnen des Kindergartens, denn der Kontakt zum Umfeld und den Menschen in der unmittelbaren Nähe ist uns besonders wichtig.



Ansprechpartnerin:

Frau B. Kramer, Tel.: 02253 8580

Elterncafé im Dezember

Eingeladen sind, wie immer, auch Eltern, Väter oder Mütter, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen, zum ungezwungenen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen:

im kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff:

Dienstag, 09.12.2008, ab 09.15 Uhr

im kath. Kindergarten

St. Thomas, Houverath:

Donnerstag, 11.12.2008, ab 15.00 Uhr

Familienfitness für Mütter oder Väter mit Babys und Kleinkindern !

Das Familienzentrum bietet in Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen mit diesem neuen Kurs ein Sportprogramm für Mütter und/oder Väter mit Babys und Kleinkindern an.

Mit einer Mischung aus Pilates, Rückengymnastik und Entspannung soll das körperliche Wohlbefinden gesteigert und ein Ausgleich zum anstrengenden Familienalltag geschaffen werden. Die Kinder können je nach Belieben in einer Spielecke spielen oder mit Mama oder Papa auf der Matte turnen.

Interessenten für einen Kurs im kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria mögen sich bitte ab sofort bei Frau Kramer melden.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 19:00 Uhr
sonn- und feiertags	9:00 - 19:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



Anmeldung für die Städt. Realschule Bad Münstereifel

Die Städt. Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 550 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 34 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt“. In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den Abschluss der **Fachoberschulreife**. Diese ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang zu weiterführenden Schulen (z.B. Höhere Handelsschule, Fachschulen). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums** möglich.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden Projekttag und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen.

Allen Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht oder Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen.
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen.
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Technik, Biologie oder Sozialwissenschaften.

Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!)

Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Unser Tag der offenen Tür am Samstag, dem 1 (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen. Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die **Aula (ehemalige Konviktkapelle).**

ANMELDUNGEN für die Klasse 5

In der Zeit vom 04.02.09 bis zum 12.02.09 werden Anmeldungen für den Besuch der Städt. Realschule in Bad Münstereifel, Trierer Str. 16, entgegengenommen.

Um Wartezeiten für Sie und uns zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig telefonisch genaue Anmeldetermine mit uns zu vereinbaren.

Bringen Sie bitte bei der Anmeldung die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), 2 Passbilder, die Grundschulzeugnisse des Kindes sowie die Empfehlung der Grundschule mit.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.

☎ 02253/545840, Fax.: 02253/545841